



Wir über uns ...

Informationen zum Chor für den ersten Überblick. Ansonsten gilt unsere Satzung.

1. Rechtsform

Der Chor „Werthers Echte“ ist ein nichteingetragener Verein (ne.V.) mit anerkannter Gemeinnützigkeit. Die Satzung ist auf unserer Homepage www.werthersechte.de unter „Impressum“ zu finden.

2. Unsere Homepage

Wir zeigen uns im Internet über eine Homepage. Neben den allgemein zugänglichen Informationen besteht für die Chormitglieder ein interner Bereich. Hier finden sich vor allem unsere Gesangsstücke und Noten. Die einzelnen Stimmen können direkt auf der Homepage gehört, geübt oder auch auf ein eigenes Medium heruntergeladen werden (MP3-Datei). Die Noten stehen ebenfalls zum Ausdrucken oder Herunterladen bereit (PDF-Datei).

Für den Zugang zum internen Bereich ist eine Registrierung auf der Homepage Voraussetzung. Die Freischaltung des Zugangs erfolgt aber erst nach Überprüfung der Berechtigung durch den Administrator. Über die Freischaltung informiert dann eine Mail.

3. Vorstand

Für die Aufgaben außerhalb der musikalischen Leitung gibt es bei uns einen gewählten Vorstand, der bei besonderen Aktivitäten durch weitere Verteilung der Aufgaben innerhalb des Chores unterstützt wird.

4. Musikalische Chorleitung

Unser Chorleiter leitet die Chorproben und trifft die letzte Entscheidung zu neuen Gesangstücken. Neue Stücke können jederzeit auch von den Chormitgliedern vorgeschlagen werden. Der Chorleiter übernimmt die Bearbeitung der Musikstücke, die Vorbereitung der Noten, das stimmliche Coaching des Chores und das Einsingen der einzelnen Stimmen.

Der Chorleiter leitet den jährlichen Chortag und das Chorwochenende. Er überzeugt sich weiterhin von den gesanglichen Möglichkeiten neuer Mitglieder.

5. Chorproben

- Wir proben jeden 2. Montag in der Grundschule Werther (Mühlenstraße 8, 33824 Werther, Musikraum im 1. OG). Beginn der Chorprobe ist um 19.30 Uhr. Das jeweilige Ende handhaben wir nach Bedarf flexibel in der Zeit zwischen 21.00 und 21.30 Uhr. In der Zeit der NRW-Schulferien finden in der Regel keine Chorproben statt.

- Wer zu einer Chorprobe verhindert ist, sollte sich durch ein beliebiges Chormitglied entschuldigen lassen.
- Wenn der Chorleiter verhindert ist, wird in der Regel eine kompetente Vertretung organisiert. Sollte das nicht möglich sein, dann findet die Chorprobe in Eigenregie der Chormitglieder statt. Entsprechende Änderungen werden möglichst frühzeitig per Rundmail an alle mitgeteilt.
- Allgemeine Informationen oder häusliche Übungsaufgaben werden nach der Chorprobe per Rundmail an alle Chormitglieder zusammengefasst.
- Für das häusliche Üben stehen alle Musikstücke/Stimmen und Noten/Texte im internen Bereich unserer Homepage zur Verfügung.

Wichtig: Alle Chormitglieder verpflichten sich, MP3-Dateien, Noten und Übungs-CDs nicht an Außenstehende weiterzugeben.

- Unser Ziel ist in der Regel das Singen ohne Texte bzw. Notenblätter.

6. Unser Chortag

Einmal im Jahr treffen wir uns zu einem Chortag (meist samstags oder sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr).

7. Unser Chorwochenende

Einmal im Jahr (meist im Frühjahr) organisieren wir ein Chorwochenende in einem Seminarhaus, einer Jugendherberge o.ä. mit zwei Übernachtungen (Freitag ab ca. 18.00 Uhr bis Sonntag ca. 15.00 Uhr).

Hierbei wird „Altes“ wiederholt, vor allem aber neue Lieder eingeübt und bevorstehende Auftritte vorbereitet. Selbstverständlich wird nach getaner Arbeit abends mit viel Spaß auch die gesellige Form des Zusammenseins gepflegt.

8. Auftritte

Wir zeigen uns auch gerne bei öffentlichen Auftritten. Dabei gehen wir von 1 bis 2 Auftritten im Jahr aus. Die Teilnahme möglichst aller Chormitglieder an den Auftritten ist erwünscht.

9. Chorbeitrag

Zur Finanzierung unseres Chores (Chorleiter, Noten, Auftritte usw.) erheben wir einen Chorbeitrag. Dieser beträgt 15,- € pro Monat und ist halbjährlich im Voraus (90,- €) auf das Chorkonto zu überweisen. Unsere Kassiererin verschickt dazu per Mail eine Aufforderung.

10. Neue Mitglieder

Neue Mitglieder können in der Regel zweimal im Jahr, jeweils nach den Sommerferien und dann nach den Weihnachtsferien, dem Chor beitreten.

Über sangesfreudige Männer freuen wir uns besonders, deshalb ist für diese eine Aufnahme auch außerhalb der genannten Zeiten möglich.

Wir bieten grundsätzlich zwei unverbindliche „Schnupper“-Chorproben an. Die letzte Entscheidung trifft unsere Chorleiter.

11. Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung erfolgt satzungsgemäß durch eine schriftliche Erklärung per Brief oder Email gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres. Eine anteilmäßige Verrechnung / Rückzahlung des geleisteten Chorbeitrags über Zeiten vor dem Ende der Mitgliedschaft findet nicht statt.

12. Mitgliederversammlung und Wahlen des Vorstands

Einmal jährlich (im ersten Quartal des Kalenderjahres) trifft sich der Chor im Anschluss an eine Chorprobe zu einer Mitgliederversammlung, bei der

- ein Rückblick auf das vergangene Chorjahr erfolgt,
- über die Entlastung des bisherigen Vorstandes abgestimmt wird,
- ein neuer Vorstand gewählt wird,
- die weiteren Aufgabenbereiche neu besetzt bzw. bestätigt werden,
- Anregungen und Planungen für das neue Jahr diskutiert werden,
- ein Feedback für den Chorleiter vorbereitet wird.